



Bundesamt für Umwelt
Sektion Klima
3003 Bern

Bern, 27. November 2009

Änderung der CO₂-Verordnung
Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, im obgenannten Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen. Für diese Einladung bedanken wir uns, wenn auch die uns gewährte Frist von knapp einem Monat erneut die Grenze des Machbaren erreicht.

Gerne legen wir dieser Stellungnahme das Schreiben der beiden schweizerischen Kommunalverbände an den Vorsteher UVEK vom 20. November 2009 bei. Der Schweizerische Städteverband und seine Fachorganisation Kommunale Infrastruktur stehen nach wie vor hinter den darin formulierten Aussagen.

Unzählige Schweizer Städte engagieren sich seit Jahren mit Energiekonzepten und namhaften Fondsmitteln aus kommunalen Quellen, mit kompetenten Energieberatungen nahe am Bürger und an der Bürgerin für die effiziente Energienutzung und die Förderung erneuerbarer Energien. Sie wirken damit als anerkannte, wichtige Multiplikatoren bei der Zielerreichung der bundesrätlichen Aktionspläne.

Um ihre Funktion als Umsetzerin und Informationsvermittlerin wahrnehmen zu können, ist die kommunale Ebene darauf angewiesen, in die wichtigen Programme rechtzeitig miteinbezogen zu werden. Es ist daher unhaltbar, dass im Anhörungsentwurf der revidierten CO₂-Verordnung zur Umsetzung des nationalen Gebäudesanierungsprogramms der bewährte tripartite Ansatz missachtet und die kommunale Ebene in keiner Weise miteinbezogen wird.



Wir beantragen daher, dass die beiden schweizerischen Kommunalverbände mindestens im Fachausschuss für das nationale Gebäudeprogramm Einsitz nehmen und Art. 28h Abs. 1 der CO₂-Verordnung ergänzt wird wie folgt:

„¹Das UVEK bestellt einen Fachausschuss, in dem Bund und Kantone paritätisch vertreten sind. Die beiden schweizerischen Kommunalverbände sind mit zwei Mitgliedern im Fachausschuss vertreten. Der Fachausschuss besteht aus höchstens 8 Mitgliedern.“

Damit und nur so kann eine optimale Verankerung des Programmes in den Städten und Gemeinden im Sinn des tripartiten Ansatzes gewährleistet werden.

Weiter möchten wir Ihnen zu Artikel 28a und 28b folgende Ergänzungen beantragen:

Artikel 28a: zusätzlicher Absatz

Umfassende Erneuerungen bestehender Bauten sind verstärkt zu fördern, ebenso die Kombination der Nutzung erneuerbarer Energien mit einer energetischen Sanierung damit verbundener Bauteile.

Begründungen

- Umfassende Erneuerungen weisen hinsichtlich der erreichbaren CO₂-Minderung ein günstigeres Kosten-/Nutzen-Verhältnis auf als Einzelmassnahmen, da die dazu notwendigen baulichen Massnahmen teilweise voneinander abhängig sind.
- Die Kombination des Einbaus einer Sonnenkollektoranlage mit der energetischen Sanierung des darunter liegenden Daches ermöglicht es, Synergien zu nutzen.

Artikel 28b: Ergänzung von Absatz 2

- c) *die vorgesehenen flankierenden Massnahmen zur Wirkungssteigerung, insbesondere Massnahmen betreffend Information, Qualifizierung, Motivation und/oder Fachbegleitung von Bauherrschaften und Planenden. Damit verbundene Kosten können ebenfalls durch Finanzhilfen abgedeckt werden;*
- d) *den Einbezug der Städte und Gemeinden in das Programm und die Umsetzung flankierender Massnahmen.*

Begründungen

zu c): Wie die Erfahrungen anderer Förderprogramme zeigen, ist für die Wirkungsoptimierung eine Reihe von flankierenden Massnahmen mit unterschiedlichen Ansätzen notwendig.
zu d): Städte und Gemeinden haben über verschiedene Kanäle einen direkten Zugang zu Gebäudeeigentümern. Zudem entwickeln die Energiestädte im Rahmen ihrer gemeinde-spezifischen Energiepolitik verschiedene Programme, die inhaltlich dieselbe Zielrichtung haben wie die Ausschüttung von Förderbeiträgen. Hier gilt es, Synergien und Know-how zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.



Für die Aufnahme unserer Anliegen und Anträge danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband
Präsident

Dr. Marcel Guignard
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Renate Amstutz

Beilage

Schweiz. Städteverband, Brief vom 20. November 2009 an den Vorsteher UVEK

E-mail

jacqueline.hug@bafu.admin.ch

Kopie

Dr. Marcel Guignard, Präsident SSV, Aarau
Kommunale Infrastruktur KI, Bern
Schweiz. Gemeindeverband, Schönbühl